

EDITION EUROPA

Kapitel 2

Wenn möglich wurde jeweils das gesamte Dokument aufgenommen. In einigen Fällen mussten jedoch von den sehr umfangreichen Dokumenten Auszüge dargestellt werden, diese sind dann vermerkt.

Ausgewählte Dokumente zu den
Verfassungsentwürfen von 1923 - 2000

II.1 Paneuropa

Dieses Manifest (vgl. Pkt. II.1.a) von Richard Coudenhove-Kalergi bildet den Startschuss für die Einigungsbewegung der Europäischen Föderalisten. Coudenhove-Kalergi machte den Europagedanken während einer Zeit der wirtschaftlichen und politischen Stagnation und Resignation wieder populär. Die Rede zeigt und warnt bereits deutlich vor den Entwicklungen, die u.a. später in den Zweiten Weltkrieg führte.

Es ist dies kein direkter Entwurf einer Verfassung für einen Staatenbund oder Bundesstaat, jedoch sind die notwendigen Bedingungen dafür bereits klar herausgestrichen.

Weiter unten findet sich der sieben Jahre später entstandene Entwurf eines Paneuropäischen Paktes (vgl. Pkt. II.1.b) vom Mai 1930 für einen Europäischen Staatenbund. Grundsätzliche Einrichtungen und Behörden sind bereits darin rudimentär vorskizziert. Ganz im Sinne seiner Zeit war es die Vereinigung Europas für Coudenhove-Kalergi nur durch eine Zusammenführung der Parlamente der Nationalstaaten erreichbar (Staatenbund). Diese Ansichten waren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der damals vorherrschenden Auffassung von einem gemeinsamen Europa in einem engen Bund überholt. Neben die Forderung aus der Französischen Revolution (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) traten nun auch die „Nie wieder Krieg“ in Europa Einstellung, die Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft in diesem Europäischen Bund, auf Gleichberechtigung jeden Bürgers jeden Staates in jedem Land Europas, die Aufwertung des Einzelnen innerhalb der europäischen Schicksalsgemeinschaft u.a.m.

II.1.a Das Paneuropäische Manifest von Richard Coudenhove-Kalergi, 1923

Das Manifest wurde aus „Quellen zur Geschichte der politischen Einigung“ von Rolf Hellmut Foerster, S227 - 236 entnommen. Kursive Textstellen und Sperrschrift wurden entsprechend der Vorlage wiedergegeben. Der Seitenumbruch, Zeilenformatierung und Spaltenaufbau wurde dabei verändert. Eindeutige Druck- oder Druck- oder Rechtschreibfehler, erkennbare Übersetzungsfehler und Auslassungen sind korrigiert. Eine Anpassung an die heutigen Rechtschreibregeln wurde jedoch nicht vorgenommen.

Das Paneuropäische Manifest

Europäer! Europäerinnen!

Europas Schicksalsstunde schlägt!

In europäischen Fabriken werden täglich Waffen geschmiedet, um europäische Männer zu zerreißen - in europäischen Laboratorien werden täglich Gifte gebraut, um europäische Frauen und Kinder zu vertilgen.

Indessen spielt Europa mit unbegreiflichem Leichtsinne mit seinem Schicksal; in unbegreiflicher Blindheit sieht es nicht, was ihm bevorsteht; in unbegreiflicher Untätigkeit lässt es sich willenlos der furchtbarsten Katastrophe entgegentreiben, die je einen Erdteil traf.

Europas Politik steuert einem *neuen* Krieg zu. Zwei Dutzend neuer Elsass - Lothringen sind entstanden. Eine Krise löst die andere ab. Täglich kann durch einen Zufall - etwa durch ein Attentat oder eine Revolte - der europäische Vernichtungskrieg ausbrechen, der unseren Erdteil in einen Friedhof verwandelt.

Dieser Vernichtungskrieg, den die europäische Politik vorbereitet, wird an Schrecklichkeit den Weltkrieg ebenso weit hinter sich lassen - wie dieser den Deutsch - Französischen. Sein Element wird die *Luft* sein - seine Waffe das *Gift* - sein Ziel die *Ausrottung* der feindlichen Nation. Der Hauptkampf wird sich gegen die Städte des Hinterlandes richten, gegen Frauen und Kinder. Die besiegten Nationen werden vernichtet - die siegreichen tödlich verwundet aus diesen Massenmorden hervorgehen.

Dieser drohende Krieg bedeutet den gründlichen Untergang Europas, seiner Kultur und Wirtschaft. Andere Erdteile werden an dessen Stelle treten.

Die *zweite Gefahr*, der ein zersplittertes Europa entgegengeht, ist: die *Eroberung durch Rußland*.

Rußland verhält sich zu Europa, wie einst Mazedonien zu Griechenland.

Bei Philipps Regierungsantritt glaubte kein Grieche an eine mazedonische Gefahr; denn Mazedonien befand sich damals in Verwirrung und Anarchie.

Philipps Genie brachte aber Ordnung in dieses Chaos, und nach 20 Jahren war das einige Bauernvolk Mazedoniens stark genug, die zersplitterten Kulturvölker Griechenlands niederzuwerfen.

Unter der Führung eines roten oder weißen Diktators könnte Rußland, durch gute Ernten, amerikanisches Kapital und deutsche Organisation sich schneller wiederaufrichten, als Europa ahnt. Dann werden die zersplitterten und uneinigen Kleinstaaten Europas der einigen russischen Weltmacht gegenüberstehen, deren Gebiet fünfmal so groß ist wie das gesamte europäische.

Weder die Kleinstaaten Osteuropas, Skandinaviens und des Balkan noch das entwaffnete Deutschland wären dann fähig, den russischen Ansturm abzuwehren. Rhein, Alpen, Adria würden zu den Grenzen Europas; bis auch diese Grenze fällt und Europa Rußlands Westprovinz wird.

Vor dieser Gefahr gibt es nur *eine Rettung: der europäische Zusammenschluß*. Für ein *einiges* Europa gibt es keine russische Gefahr. Denn es hat doppelt so viele Menschen wie Rußland und eine ungleich entwickeltere Industrie. So liegt die Entscheidung über die russische Gefahr *nicht bei Rußland* - sondern bei *Europa*.

Die beiden kommenden Jahrzehnte werden der Geschichte das Schauspiel eines Wettlaufs bieten zwischen Europas Einigung und Rußlands Wiederaufrichtung: Erholt sich Rußland von seiner Wirtschaftskatastrophe, bevor Europa sich einigt - so muß Europa unrettbar der russischen Hegemonie verfallen; einigt sich Europa, bevor Rußland wiederhergestellt ist - so ist Europa vor der russischen Gefahr gerettet.

So liegt die Freiheit Europas in der Hand der Europäer.

Die *dritte Lebensgefahr* für Europa ist: der *wirtschaftliche Ruin*.

Nie kann die zersplitterte Wirtschaft der uneinigen Staaten von Europa konkurrenzfähig bleiben gegen die geschlossene Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika. Denn die europäischen Zwischenzölle behindern und verteuern jede Produktion. Die europäischen Wirtschaftspartellen sind also verurteilt, von den außereuropäischen Wirtschaftsimperien Amerikas, Britanniens, Rußlands und Ostasiens künftig ebenso *erdrückt* zu werden - wie Krämer von Trusts.

Chronische Krisen werden die europäische Wirtschaft untergraben, die Not, das Elend und die Teuerung steigern - bis schließlich das bankrotte Europa amerikanische Wirtschaftskolonie wird. Dieser Zustand wird zur Versklavung der europäischen Arbeiterschaft durch das amerikanische Kapital führen, das sich jeder Kontrolle entziehen wird.

Vor dieser Gefahr gibt es nur *eine Rettung: Zusammenschluß des europäischen Kontinents* zu einem Zollverband, Abbau der europäischen Zwischenzölle und Schaffung eines paneuropäischen Wirtschaftsgebietes.

Jeder andere Weg führt zum Ruin.

Das zersplitterte Europa geht somit einer *dreifachen* Katastrophe entgegen: dem *Vernichtungskrieg*; der *Unterwerfung durch Rußland*; dem *wirtschaftlichen Ruin*.

Die einzige Rettung vor diesen drohenden Katastrophen ist: *Panuropa*; der Zusammenschluß aller demokratischen Staaten Kontinentaleuropas zu einer internationalen Gruppe, zu einem politischen und wirtschaftlichen Zweckverband

Die Gefahr des europäischen Vernichtungskrieges kann nur gebannt werden durch einen *paneuropäischen Schiedsvertrag*; die Gefahr der russischen Herrschaft kann nur gebannt werden durch ein *paneuropäisches Defensivbündnis*; die Gefahr des wirtschaftlichen Ruins kann nur gebannt werden durch eine *paneuropäische Zollunion*.

Der Schiedsvertrag sichert den *Frieden* - das Bündnis sichert die *Freiheit* - die Zollunion sichert die *Wirtschaft*.

Diese drei Punkte enthalten im wesentlichen das *paneuropäische Programm*.

Panuropa umfaßt die Halbinsel zwischen Rußland, dem Atlantischen und dem Mittelländischen Meer; dazu Island und die Kolonien der europäischen Staaten. Die große europäische Kolonie, die zwischen Tripolis und Kongo, Marokko und Angola halb Afrika umfaßt, könnte bei rationeller Bewirtschaftung Europa mit Rohstoffen versorgen.

Rußland und *England* sind Paneuropas Nachbarn. Diese beiden Weltreiche sind auch ohne Europa lebensfähig - während die übrigen Staaten dieses Erdteils durch ihre geographische Lage zur *Schicksalsgemeinschaft* verbunden sind; verurteilt, entweder gemeinsam zugrundezugehen - oder gemeinsam aufzuerstehen.

Von vielen Seiten wird der Einschluß Englands in das künftige Panuropa gefordert. Diese Forderung scheitert am Bau des britischen Bundesreiches. Niemals würden die Dominions dulden, daß England zu einem anderen Staatensystem in engere Beziehung tritt als zu ihnen; damit wird der Anschluß des englischen Königreiches an Panuropa hinfällig. Der Anschluß des britischen Bundesreiches an Panuropa wird hinfällig durch die Unmöglichkeit, Kanada in einen europäischen Staat zu verwandeln. Die Folge dieser Herausforderung an Amerika wäre der Anschluß Kanadas an die Panamerikanische Union und der Zerfall des britischen Weltreiches.

Somit ist ein Zusammenschluß zwischen dem paneuropäischen und panbritischen Staatenbunde gegenwärtig unmöglich. Wohl aber ist eine weltpolitische Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Komplexen möglich und notwendig, im Dienste des Friedens und des Fortschritts. Auf keinen Fall darf Panuropa *gegen* England gerichtet sein.

Auch der Einschluß Rußlands in Panuropa ist derzeit unmöglich. Ein Zusammenschluß zwischen demokratischen Staaten einerseits und sowjetischen andererseits ist praktisch undurchführbar. Durch seine Absage an die Demokratie hat sich Rußland freiwillig vom europäischen Staatensystem losgesagt.

Auch gegen Rußland hat Panuropa keinerlei *feindliche* Einstellung. Sein Ziel ist die Erhaltung des russisch - europäischen Friedens, gemeinsame Abrüstung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Achtung vor der beiderseitigen inneren Entwicklung.

Ist Panuropa geschaffen, so kann es als gleichberechtigte Weltmacht mit Amerika, Britannien, Rußland und Ostasien einen *neuen* Völkerbund schließen, in dem kein Erdteil sich vor fremder Einmischung zu fürchten braucht. Nur einem *solchen* Weltbunde könnten die Vereinigten Staaten von Amerika und Sowjetrußland beitreten.

Als selbständige Gruppe innerhalb des Völkerbundes hätte Paneuropa die Möglichkeit, sein Schicksal selbst zu lenken, statt, wie dies heute in Genf geschieht, die wichtigsten europäischen Entscheidungen Südamerikanern und Asiaten überlassen zu müssen. Der amerikanischen Monroedoktrin soll endlich, nach hundert Jahren, eine europäische gegenübergestellt werden: „Europa den Europäern!“

Das paneuropäische Programm bildet ein unteilbares Ganzes. Der Weg ist gegliedert - das Ziel einheitlich. Ohne Sicherung des europäischen Dauerfriedens ist eine europäische Zollunion unmöglich. Solange jeder Staat in ständiger Furcht vor seinem Nachbarn lebt, muß er sich darauf vorbereiten, im Kriegsfall alle notwendigen Waren wie eine umzingelte Festung *selbst* zu erzeugen. Dazu braucht er nationale Industrien und Schutzzölle. Nur ein Verschwinden der Kriegsgefahr durch obligatorische Schiedspflicht würde den europäischen Staaten den Weg öffnen zum Abbau der Zollgrenzen und zum Übergang zum europäischen Freihandel. Umgekehrt bilden die nationalen Industrien und ihr Schutz durch den Staat einen Herd des europäischen Nationalismus und eine Bedrohung des europäischen Friedens. Interessensgemeinschaft dagegen ist der sicherste Weg zur politischen Gemeinschaft. So stützt der politische Teil des paneuropäischen Programms den wirtschaftlichen und umgekehrt.

Der Weg zur *Verwirklichung Paneuropas* ist folgender:

Erstens: Gruppierung der europäischen Staaten nach dem Muster Panamerikas; dies wäre entweder innerhalb des Völkerbundes (nach Deutschlands Beitritt) möglich oder durch Einberufung einer paneuropäischen Konferenz nach dem Muster der panamerikanischen.

Zweitens: Abschluß obligatorischer Schiedsverträge und gegenseitiger Grenzgarantien zwischen den Staaten Europas.

Drittens: Defensivbündnis zum Schutze der gemeinsamen Ostgrenze.

Viertens: Anbahnung einer Zollunion durch periodische Wirtschaftskonferenzen der europäischen Staaten.

Dieses Programm, das nichts *Unmögliches* enthält, sollte unverzüglich von allen in Angriff genommen werden, die Europas Lage erkennen und ihren Erdteil retten wollen.

Der erste Schritt zur Lösung der europäischen Frage ist: deren *Aufrollung*. Die Gefahren, die unserem Erdteil drohen, werden nicht genügend *bekämpft*, weil sie nicht genügend *erkannt* werden. Die *politische Aufklärung* ist der Weg zur *politischen Wiedergeburt*.

Denn neunzig Prozent aller Europäer wollen von der Politik weiter nichts als die Sicherung des Friedens und der Freiheit und die Steigerung des Wohlstandes. Wenn ihnen klar wird, daß die heutige Politik Frieden, Freiheit und Wohlstand lebensgefährlich und dauernd bedroht, werden sie diesen abschüssigen Weg verlassen und eine *andere* politische Einstellung suchen.

Da eine *Aufrollung* der europäischen Frage zwangsläufig zu deren *Lösung* führt, wird sie von der Politik nicht gestellt - sondern *unterschlagen*.

Man kann den Regierungen nicht vorwerfen, daß sie die europäische Frage falsch *beantworten*, sondern, daß sie dieselbe gar nicht *stellen*.

Während die *soziale Frage* mit Recht überall täglich erörtert wird: in der Presse und Parlament, Literatur und Familie - wird die *zweite Lebensfrage für 300 Millionen Europäer einfach totgeschwiegen*.

Die europäische Frage lautet:

„Ist es möglich, daß auf der kleinen europäischen Halbinsel 25 Staaten in internationaler Anarchie nebeneinander leben, ohne daß dieser Zustand mit einer furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Katastrophe endet?“

Anti- Europäer beantworten diese Frage damit, daß dies ja bisher auch möglich war.

Diese Antwort verkennt die Tatsachen. Denn im zwanzigsten Jahrhundert haben sich alle Voraussetzungen für die bisherige Vielstaaterei Europas von Grund aus *geändert*.

Das alte Europa hatte die Weltherrschaft. Nach außen sicher, konnte es sich ohne Lebensgefahr den Luxus innerer Kriege gestatten. Im zwanzigsten Jahrhundert brach jene europäische Weltherrschaft zusammen. *Asien* erwachte unter Japans Führung. *Amerika* überflügelte alle europäischen Staaten, *Rußland* hat sich durch Einführung des Sowjetismus von Europa gelöst, *England* ist aus einer europäischen Großmacht zum Haupte einer interkontinentalen Weltmacht geworden, deren Schwerpunkt im indischen Ozean liegt.

Dieser wachsenden Organisation der außereuropäischen Welt zu mächtigen Reichen steht die wachsende *Desorganisation* der europäischen Welt gegenüber. Hier hat die Zerstückelung durch den Krieg weitere Fortschritte gemacht. In Mitteleuropa sind zwei Großmächte gefallen, um einer Reihe kleinerer Staaten Platz zu machen. So ist Europa aus dem *Mittelpunkt* der Welt hinausgedrängt, einst *Subjekt* der Weltpolitik - ist es zu deren *Objekt* geworden: *geschwächt, verwundet, verarmt, zerrissen*.

Eine Wiederherstellung der europäischen Weltherrschaft ist unmöglich; wohl aber ist es möglich, durch Zusammenfassung der europäischen Staaten diesen Erdteil zu einer *fünften Weltmacht* zusammenzuschließen und so den Frieden, die Freiheit und den Wohlstand der Europäer zu retten.

Auch die Fortschritte der *Technik* haben eine Rückkehr Europas in das vergangene Jahrhundert unmöglich gemacht. Der Stahlkrieg der Vergangenheit hat die Völker nur *geschwächt* - der Gaskrieg der Zukunft würde sie *vernichten*. Außerdem haben Auto und Eisenbahn, Luftschiff und Radio die europäischen Entfernungen so sehr verringert, daß das heutige Europa relativ kleiner geworden ist als das Italien der Renaissance.

Dieses Zusammenrücken aller europäischer Staaten hat die *Gemeinschaft* der Interessen ebenso vervielfacht wie deren *Gegensätze*. Dank der *Technik* sind heute die Interessen europäischer Nachbarstaaten so miteinander verwachsen, daß sie nur mehr die Wahl haben zwischen *Feindschaft* und *Bündnis*; gleichgültige Nachbarschaft ist unmöglich geworden.

Die ganze europäische Frage gipfelt also im Entweder - Oder:

Krieg - oder Frieden!
Anarchie - oder Organisation!
Wettrüsten - oder Abrüsten!
Konkurrenz - oder Kooperation!
Zusammenbruch - oder Zusammenschluß!

Kein Europäer kann künftig dieser Entscheidung ausweichen. Vor einer solchen Entscheidung ist *Neutralität Verrat*. Wer nicht Paneuropäer ist - ist Antieuropäer!

Wer die Gefahren, denen das zersplitterte Europa entgegensteht, nicht *sieht* ist politisch blind; wer aber diese Gefahren sieht und dennoch *nichts tut*, um sie abzuwenden - ist ein *Verräter* und *Verbrecher* an Europa; er opfert seiner Bequemlichkeit oder seinem Profit die Zukunft seiner Kinder, seiner Nation, seiner Kultur; er macht sich mitschuldig an allen Katastrophen, die über Europa hereinbrechen *müssen*, wenn er an seinem heutigen Kurs festhält.

Von der Beantwortung der europäischen Frage hängt die Zukunft Europas ab. Diese Antwort liegt *in der Hand der Europäer*. Wir leben in demokratischen Staaten und sind *mitverantwortlich* für die Politik unserer Regierungen. Wir haben kein Recht, uns auf Kritik zu beschränken, sondern die Pflicht, mitzuwirken an der Gestaltung unseres politischen Schicksals.

Wenn die Völker Europas es wollen - wird Paneuropa entstehen: Sie brauchen nur ihre Stimme allen Kandidaten und Parteien zu versagen, deren Außenprogramm antieuropäisch ist. *So kann jeder Europäer mitwirken am Untergang - oder an der Auferstehung Europas!*

Die Mehrheit der Europäer *sieht* nicht die Entscheidung, um die es sich dreht, und die Verantwortung, die auf ihr lastet. Demagogische Phrasen haben große Massen von Europäern *blind* gemacht: *blind* gegen das heutige Chaos - *blind* gegen die drohende Katastrophe - *blind* gegen die *Blindheit ihrer Führer*.

Andere sind wieder in hoffnungslose Untätigkeit verfallen; haben Verzicht geleistet auf die politische Initiative und sie *Wahnsinigen* überlassen, die kopflos dem Abgrund entgegenrasen und die willenlosen Massen mit sich ins Verderben zerren.

Diese zwei Gruppen von Europäern; die *Blinden* und die *Lahmen*, gilt es aufzurütteln. Die einen sollen *sehen*, die anderen *wollen* lernen. Dort gilt es, politische *Erkenntnis* - hier politischen *Willen* zu wecken.

Immer und immer wieder soll die einfache Wahrheit wiederholt werden: Ein zersplittertes Europa führt zu Krieg, Unterdrückung, Elend, ein einiges Europa zum Frieden, zur Freiheit, zum Wohlstand!

Ist einmal dieses Entweder - Oder in seiner ganzen Bedeutung den Europäern klar - dann mag jeder Europäer wählen, *welchen* dieser beiden Wege er gehen will: den Weg der europäischen *Anarchie* - oder den Weg der europäischen *Organisation*; *den Weg des Todes - oder den Weg des Lebens*.

Der Kampf um Paneuropa wird hart und erbittert sein. Er fordert Glauben, Ausdauer, Entschlossenheit. Es dreht sich um mehr als um das Schicksal einer Partei, einer Regierung: Es dreht sich um Sein oder Nichtsein der europäischen Menschheit!

Die Führer der Antieuropäer sind zäh und verschlagen. Sie werden immer neue Schlagwörter finden, um Europa zu bekämpfen. Sie werden die paneuropäische Initiative ihren Feinden zuschieben - um den Zusammenschluß zu verhindern; sie werden Nebenfragen in den Vordergrund schieben - um die Hauptfrage zu umgehen; sie werden sich hinter der Idee eines *Weltbundes* verschanzen - um Paneuropa zu hintertreiben; sie werden endlich versuchen, Paneuropa zur Utopie zu stempeln, um diese dann, mit dem Ausdrucke herzlichster Sympathie, *abzulehnen*.

Laßt euch, Europäer, durch solche Manöver nicht abschrecken! Antwortet ihnen, daß jedes Volk *bei sich* mit der Europäisierung beginnen muß, da keines *beim ändern* beginnen kann. Und daß es einst keine höhere Ehre für ein europäisches Volk geben wird, als: sich *zuerst* zu Paneuropa bekannt zu haben.

Antwortet denen, die Paneuropa *wegen seiner Grenzen* ablehnen, daß es nicht warten kann auf den Zerfall des britischen oder die Demokratisierung des russischen Reiches. Daß aber Paneuropa lebendig und organisch ist wie jedes politische Gebilde und daß seine künftige Vereinigung mit Rußland oder England nicht unmöglich ist.

Antwortet denen, die eine *Änderung der heutigen Grenzen* zur Vorbedingung eines neuen Europa machen, daß eine *Verschiebung* dieser Grenzen nur durch allgemeinen Krieg und Ruin möglich ist - während ihr *Abbau* in nationaler, strategischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch Minderheitenschutz, Schiedsvertrag und Zollunion zu Frieden und Wohlstand führt; daß *stabile* Grenzen in Europa *möglich - gerechte* Grenzen aber *unmöglich* sind.

Antwortet denen, die Paneuropa im Namen des Weltbundes ablehnen, daß gerade Paneuropa der Weg ist, den Völkerbund zu erneuern und Rußland und Amerika das Tor in denselben zu öffnen. Daß Europa nur Vorstufe, nicht Gegensatz zum Weltbunde ist und daß das Wünschenswerte *nur im Rahmen des Möglichen Politik* heißt.

Antwortet endlich denen, die Paneuropa zur Utopie stempeln wollen, daß kein großes historisches Ereignis *vor* seinem Entstehen dem Vorwurf der Utopie entging. Paneuropa *ist aber keine Utopie*, weil kein natürliches Gesetz seiner Verwirklichung im Wege steht: *Nur der Wille der Europäer kann es hintertreiben - nur der Wille der Europäer kann es schaffen!*

Antwortet darum denen, die euch fragen, ob Paneuropa entstehen *wird* - oder nicht: „*Es wird, wenn ihr wollt!* Wenn ihr es *stark, tatkräftig* und *ausdauernd* wollt! Hier steht nicht zur Frage, *ob* es entstehen wird - sondern: *daß* es entstehen *kann* - und entstehen *soll*. Denn wir sind *keine Astrologen - sondern Politiker; keine Propheten - sondern Kämpfer!*“

Zu diesem Kampfe um Europa rufe ich alle auf, die an die *Möglichkeit* und an die *Notwendigkeit* der Vereinigten Staaten von Europa glauben; für die Paneuropa *keine Utopie - sondern ein Programm* ist; *kein Traum - sondern eine Forderung!*

Vor diesem großen Ziel verschwinden die Gegensätze der Nation, Konfession und Partei: Erst muß ein Haus gebaut sein, ehe der Streit um die Tapeten beginnt!

Mögen also Parteien und Konfessionen ihre Gegensätze in der *Innenpolitik* austragen - in der *Außenpolitik* müssen sie einig sein im Kampfe gegen die Feinde des europäischen Gedankens. Siegt Paneuropa - so ist die Bahn frei zur Lösung aller sozialen und kulturellen Fragen; unterliegt Paneuropa - so erledigen sich alle weiteren Fragen von selbst, da in einem Menschenalter Europa ein Massengrab und ein Trümmerhaufen sein wird - Friedhof einer einst blühenden Kultur.

Nur durch *Einigkeit* können die Paneuropäer aller Zungen siegen über die uneinigigen Antieuropäer, die sich in ihrem Chauvinismus gegenseitig bekämpfen.

Die Waffen im Kampfe um Paneuropa sind: *Aufklärung und Propaganda*. Ein entschlossener und überzeugter Paneuropäer gilt mehr als tausend Schwächlinge und Zweifler. Denn von der *Glaubens- und Werbekraft* der *ersten* Paneuropäer hängt der Sieg des Gedankens ab.

Darum werft, Europäer, die europäische Frage in alle Debatten; daheim und unter Freunden, in Vereinen und in Versammlungen, in der Presse und in der Literatur! Zwingt eure Mitmenschen, sich zu entscheiden *für* oder *gegen* den europäischen Gedanken! Öffnet ihnen die Augen, reißt sie aus ihrer Gleichgültigkeit!

Macht es allen klar, daß es hier um alles geht. Sind eure Gegner stark: seid *stärker!* Sind sie schlau: seid *schlauer!* Sind sie entschlossen: seid *entschlossener* als sie! - Widerlegt sie überall, zeigt, wohin ihr Weg führt! Entlarvt ihre Führer als Irreführer und Blinde!

Die, welche aus Blindheit Antieuropäer sind - klärt auf! Die es aus Wahnsinn sind - bekämpft! Die es aus Profitsucht und Ehrgeiz sind - vernichtet! Denn diese verkaufen und verschachern eure Zukunft und die Zukunft eurer Kinder: Es gibt keine schlimmeren Verräter und gefährlicheren Verbrecher als sie!

In diesem Kampfe gegen *Blindheit, Wahnsinn* und *Verbrechen* der antieuropäischen Politik sei euer Einsatz: *Klarheit des Erkennens* und *Reinheit des Willens*.

Die „Paneuropäische Union“ ist das Organ der Paneuropäischen Bewegung. Der Eintritt steht allen offen, die Europa retten und einigen wollen: Frauen und Männern, Vereinen und Organisationen. Sie legt ihren Mitkämpfern die Pflicht auf, für Paneuropa zu *kämpfen*. Jeder kämpft mit *den* Mitteln, über die er verfügt. Werbet neue Paneuropäer, zwingt eure Kandidaten, sich zum europäischen Einigungsprogramm zu bekennen! Wer für die Propaganda *reden* kann, *rede!* Wer für sie *zahlen* kann, *zahle!* Wer für sie *schreiben* kann, *schreibe!*

Denn der Weg zu Paneuropa heißt: *Propaganda, Propaganda, Propaganda!*

Was Komensky und Nietzsche erträumten - Kant erdachte - Bonaparte und Mazzini gewollt haben - soll die Paneuropäische Bewegung verwirklichen: *die Vereinigten Staaten von Europa!*

Im Kampfe um Paneuropa sind die Rollen so verteilt, daß die *deutschen* Paneuropäer nur gegen die *deutschen* Antieuropäer - die *französischen* Paneuropäer gegen die *französischen* Antieuropäer kämpfen. Jede andere Taktik bringt mehr Schaden als Nutzen und mehr den Chauvinismus, statt ihn zu mindern. Nur wenn in einem Volk der europäische Gedanke sich gegen den Chauvinismus durchgesetzt hat, ist es berechtigt, ihn auch nach außen zu tragen.

Die *ersten Paneuropäer* sollen sich bewußt sein, daß sie Vorposten einer *Millionenarmee* sind im Entscheidungskampfe um die Zukunft ihres Erdteils.

Im Zeichen des *Sonnenkreuzes*, das die Sonne der *Aufklärung* verbindet mit dem Roten Kreuz der internationalen *Menschlichkeit* - wird der paneuropäische Gedanke siegen über alle Beschränkungen und Unmenschlichkeiten chauvinistischer Zerstörungspolitik.

In diesem Zeichen wird das *neue Europa* wachsen, zu dem sich heute schon die besten Europäer bekennen.

Helft, Europäer, diese große Scheidung vorzubereiten zwischen Zukunft und Vergangenheit, zwischen Menschlichkeit und Unmenschlichkeit, Aufklärung und Verblendung, Wiedergeburt und Vernichtung!

Vor die Wahl gestellt zwischen

Frieden und Krieg, Freiheit und Unterdrückung, Wohlstand und Ruin, wird Europa sich in seiner überwältigenden Mehrheit für Paneuropa entscheiden.

Wer seine Nation liebt, muß Paneuropa wollen!

Wer seine Familie liebt, muß Paneuropa wollen!

Wer sich selbst liebt, muß Paneuropa wollen!

Denn *nur ein europäischer Dauerfriede* sichert die Zukunft der europäischen Nationen, Familien und Menschen.

Schließt euch also, Europäer, in Massen der paneuropäischen Bewegung an und *rettet Europa* und *eure Kinder!*

II.1.b Der Entwurf für einen Paneuropäischen Pakt, 1930

Der Entwurf für einen Paneuropäischen Pakt vom Mai 1930 wurde aus „Die Vereinigten Staaten von Europa“ von Ziegerhofer - Pichler - Likar (Hg.), S101 - 112 entnommen. Der Seitenumbruch, Zeilenformatierung und Spaltenaufbau wurden dabei verändert. Eindeutige Druck- oder Druck- oder Rechtschreibfehler, erkennbare Übersetzungsfehler und Auslassungen sind korrigiert. Eine Anpassung an die heutigen Rechtschreibregeln wurde jedoch nicht vorgenommen.

Paneuropäischer Pakt

Die Grundsätze von denen dieser Entwurf ausgeht, sind folgende:

- die volle Souveränität der europäischen Staaten unberührt zu lassen;*
 - die Rechte des Völkerbundes und die Pflichten des Kellogg - Paktes in Europa fester zu verankern;*
 - einen Krieg zwischen europäischen Staaten praktisch auszuschließen;*
 - einen Angriff auf europäische Staaten aussichtslos zu machen;*
 - durch diese doppelte Friedenssicherung die europäische Abrüstung zu ermöglichen;*
 - die nationalen Kriegsursachen Europas auszuschalten;*
 - die kolonialen Kriegsursachen Europas auszuschalten;*
 - ein europäisches Solidaritätsgefühl zu wecken;*
 - die internationalen Voraussetzungen einer künftigen europäischen Zollunion zu schaffen;*
 - die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten auf Recht zu gründen statt auf Gewalt;*
 - das Problem der Staatenlosen zu lösen;*
 - die Zerreißung Europas in feindliche Mächtegruppen zu verhindern;*
 - die Gleichberechtigung aller europäischen Völker zu sichern;*
 - die Gefahr interkontinentaler Kriege zu vermindern;*
 - einen unabhängigen und überstaatlichen Kristallisationspunkt zum weiteren Ausbau der intereuropäischen Beziehungen zu schaffen;*
 - ein ständiges Instrument des intereuropäischen Meinungs-austausches zu organisieren;*
 - neben der Zusammenarbeit der europäischen Staaten eine analoge Zusammenarbeit der europäischen Völker zu sichern;*
 - neue Belastungen der europäischen Budgets zu vermeiden.*
- Die unterzeichneten souveränen Mächte schließen einen ewigen Bund zur dauerhaften Sicherung des europäischen Friedens und zur Organisation der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Völkern.*

I. Europäischer Staatenbund

Artikel 1

Dieser Bund führt den Namen „Europäischer Staatenbund“ - Etats Fédérés de l'Europe.

Er gilt als begründet, sobald Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von mindestens 120 Millionen Europäern diesen Pakt ratifiziert haben.

Artikel 2

Der bedingungslose Beitritt zu diesem Bund steht allen Staaten offen, deren Staatsgebiet (ohne Kolonien) ganz oder größtenteils in Europa liegt. Unter Europa ist der ganze europäische Kontinent mit den dazugehörigen Inseln, einschließlich Großbritannien, Irland und Island zu verstehen.

Staaten, deren Gebiet nur zum kleineren Teil in Europa liegen, können auf Antrag durch einstimmigen Beschluß des Bundesrates in den Bund aufgenommen werden.

Das Bundesgebiet umfaßt das gesamte Staatsgebiet der Bundesmitglieder.

Artikel 3

Der Bund nimmt seinen vorläufigen Sitz in einer europäischen Hauptstadt, die nicht zugleich nationales Zentrum ist. Binnen zehn Jahren bestimmen Bundesrat und Bundesversammlung durch Mehrheitsbeschluß den definitiven Bundessitz.

Artikel 4

Der Bundespalast mit angrenzenden Gründen bildet den Bundesdistrikt (...)

Artikel 5

Alle Staatsangehörigen der europäischen Bundesstaaten sind zugleich europäische Bürger. (...)

Artikel 6

Der europäische Staatenbund gilt als regionales Abkommen im Sinne des Artikels 21 des Völkerbundespaktes. Strittige Kompetenzfragen zwischen Völkerbund und europäischem Staatenbund werden von einer gemischten Instanz entschieden, die zur Hälfte aus Richtern des Internationalen Gerichtshofes, zur Hälfte aus Richtern des europäischen Bundesgerichts bestehen.

II. Verpflichtungen**Artikel 7**

Die Bundesmitglieder garantieren einander die Einhaltung des Völkerbunds- und des Antikriegspaktes (Kellogg - Paktes).

Artikel 8

Die Bundesmitglieder betrachten jeden Angriff gegen irgend einen Teil des Bundesgebietes als Angriff gegen ihr eigenes Staatsgebiet und verpflichten sich, das angegriffene Bundesmitglied politisch, wirtschaftlich und militärisch zu schützen.

Artikel 9

Die Bundesmitglieder verpflichten sich, alle ihre Konflikte mit Bundesmitgliedern, über die eine anderweitige Einigung nicht gelingt, dem Bundesgericht zur Entscheidung vorzulegen und sich dessen Urteil zu unterwerfen.

Bei allen Konflikten mit Staaten, die dem Bund nicht angehören, appellieren die Bundesmitglieder an den Völkerbund oder an den Internationalen Gerichtshof im Haag.

Artikel 10

Die Bundesmitglieder gewähren ihren nationalen und religiösen Minderheiten volle Gleichberechtigung vor dem Gesetz, sowie freie Ausübung ihrer Muttersprache und ihres Kultes in Schule, Kirche, Presse, vor Gericht und Behörden.

Artikel 11

Um eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Bundesmitgliedern anzubahnen, verpflichten sie sich, künftig keine Meistbegünstigungsverträge ohne Einschaltung einer europäischen Klausel zu erneuern oder zu schließen.

Artikel 12

Sämtliche politische und militärische Sonderverträge zwischen den Bundesmitgliedern, die dem Geiste dieses Paktes widersprechen, gelten durch dieses Bundessystem als aufgehoben; ebenso sind alle Verträge zwischen Bundesmitgliedern und anderen Mächten, die im Widerspruch zu diesen Satzungen stehen, zu kündigen.

Alle neuen Verträge zwischen Bundesstaaten bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Alle politischen Verträge zwischen einzelnen Bundesstaaten, die ein engeres politisches Verhältnis zwischen diesen Staaten vorsehen, müssen den übrigen Bundesstaaten zum Beitritt offenstehen.

Artikel 13

Alle europäischen Bürger genießen in den tropischen Kolonien europäischer Bundesstaaten in Afrika wirtschaftliche Gleichberechtigung. In den übrigen Kolonien der Bundesstaaten genießen sie mindestens Meistbegünstigung gegenüber Bürgern von Staaten, die dem Bunde nicht angehören.

III. Bundesorgane**Artikel 14**

Die Organe des europäischen Staatenbundes sind:

1. Bundesrat,
2. Bundesversammlung,
3. Bundesgericht,
4. Bundesamt.

Bundesrat Artikel 15

A. Bundesrat

Der Bundesrat bildet die erste Kammer des europäischen Staatenbundes. Er besteht aus den bevollmächtigten Vertretern der Bundesmitglieder. Jede Regierung entsendet in den Bundesrat einen Vertreter mit einer Stimme.

Dem Bundesrat obliegt die Führung der gesamten paneuropäischen Politik. Beschlüsse, die an die Souveränität der Bundesstaaten rühren, bedürfen der Einstimmigkeit, sowie der Ratifikation durch alle Bundesstaaten, sofern der Bundespakt keine Ausnahme festsetzt. In allen Fragen, die das Gebiet der staatlichen Souveränität nicht berühren und die im Pakt nicht besonders erwähnt sind, beschließt der Bundesrat mit einfacher Mehrheit. (...).

Europäische Staaten unter 100.000 Einwohnern haben (außer dem Vatikan) im Bundesrat keine eigene Vertretung. Sie können einem ihrer Nachbarstaaten ihre ständige Vertretung übertragen.

Der Bundesrat hat ein Vetorecht gegen die Wahl der Bundesbeamten und Bundesrichter.

B. Technische Ausschüsse

Den Mitgliedern des Bundesrates können von ihren Regierungen Sachverständige zugeteilt werden zur Bearbeitung gemeinsamer Aufgaben.

Diese Sachverständigen aller Bundesstaaten bilden unter sich ständige technische Ausschüsse, deren Zahl und Bestimmung der Bundesrat festsetzt.

Zunächst kommen folgende Ausschüsse in Frage:

- 1. Ein Wirtschaftsausschuß zur Vorbereitung des Abbaus der europäischen Binnenzölle und zur Schaffung eines paneuropäischen Wirtschaftsgebietes;*
- 2. ein Finanzausschuß zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine europäische Währungsgemeinschaft;*
- 3. ein Verkehrsausschuß zur Organisation des intereuropäischen Verkehrswesens zu Lande, zu Wasser und in der Luft;*
- 4. ein Militärausschuß zur Vorbereitung des Zusammenwirkens der europäischen Armeen und Flotten zu einer Bundesarmee;*
- 5. ein Rechtsausschuß zur europäischen Rechtsangleichung und zur Kodifizierung des europäischen Völkerrechts;*
- 6. ein Unterrichtsausschuß zur Organisation der kulturellen Zusammenarbeit der europäischen Völker.*

Für jeden dieser Ausschüsse, die beratenden Charakter haben und ihre Vorschläge dem Bundesrat unterbreiten, wird im Bundesamt ein eigenes Bundessekretariat eingerichtet.

Jeder Ausschuß kann die einschlägigen Fachminister und führende Sachverständige der Bundesstaaten zu periodischen Konferenzen über bestimmte Fragen einladen.

Die Bundesversammlung

Artikel 16

Die Bundesversammlung bildet die zweite Kammer des europäischen Staatenbundes. Sie besteht aus Delegierten der gesetzgebenden Körperschaften der verbündeten Staaten.

Die Bundesversammlung tritt mindestens zweimal jährlich im Bundespalast zusammen. Sie wird vom Bundeskanzler einberufen. Sie wählt den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Bundesschatzmeister, die Bundesrichter und kontrolliert die Bundesfinanzen. Die Gesetzgebung im Bundesdistrikt steht ihr zu. Sie hat ein Vorschlagsrecht in allen Bundesangelegenheiten.

Der Bundeskanzler ist verpflichtet, jeden Antrag, der eine Mehrheit der Bundesversammlung gefunden hat, dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorzulegen.

Jeder Delegierte hat eine Stimme. Kein Delegierter darf Staatsbeamter sein. Alle Delegierten genießen volle Immunität für alle in Ausübung ihres Delegiertenberufes getane Äußerungen und Handlungen.

Alle Verhandlungen der Bundesversammlung sind öffentlich.

Die Bundesversammlung gibt sich selbst ihre Geschäftsordnung.

Die Amtsperiode der Delegierten dauert vier Jahre.

Bundesgericht

Artikel 17

Das europäische Bundesgericht hat folgende Aufgaben:

- a.) in allen Konflikten zwischen Bundesstaaten, in denen es angerufen wird, zu entscheiden;*
- b.) die Verletzung des Bundespaktes festzustellen. Dies gilt vor allem für die Bestimmungen des Angreifers bei einer Verletzung des Kellogg - Paktes;*
- c.) die Gerichtsbarkeit im Bundesdistrikt auszuüben;*
- d.) in strittigen Fällen die Kompetenzen zwischen den Bundesbehörden und den Regierungen der Bundesstaaten abzugrenzen;*
- e.) den Bundespakt authentisch zu interpretieren.*

Das Bundesgericht setzt sich aus drei Kammern zu je fünf Bundesrichtern zusammen, die alljährlich ihren Präsidenten und zwei Vizepräsidenten wählen.

Die Bundesrichter sind immun und unabsetzbar. Eine Ausnahme erfolgt nur dann, wenn sie entweder an einem Leiden erkranken, das ihnen die Ausübung ihres Berufes unmöglich macht, oder wenn sie in schwerer Weise gegen die Würde ihres Amtes verstoßen. In diesen Fällen können sie durch Beschluß einer Dreiviertelmehrheit ihrer Kollegen ihres Amtes enthoben werden.

Alle Richter müssen über 35 und unter 65 Jahre alt sein. Nach ihrem Ausscheiden erhalten sie volle Pension.

Bei allen Entscheidungen, die ihr Heimatland betreffen, sind die Richter berechtigt, sich der Stimme zu enthalten.

Die Wahl der Bundesrichter erfolgt durch die Bundesversammlung. Das Vorschlagsrecht für je einen Kandidaten haben:

1. die europäischen Universitäten;
2. die obersten Gerichte der europäischen Staaten.

Bundesamt

Artikel 18

Das Bundesamt besteht aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Bundesschatzmeister, den Bundessekretären und den übrigen Bundesbeamten.

Es untersteht der Kontrolle beider Kammern und ist zu ständiger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat verpflichtet.

Bundeskanzler, Vizekanzler und Bundesschatzmeister werden von der Bundesversammlung auf je vier Jahre gewählt. Sie sind verpflichtet, gegenüber allen Sonderinteressen der Bundesstaaten die europäischen Bundesinteressen zu wahren und zu vertreten.

Der Bundeskanzler ist zugleich Vorsitzender des Bundesrates und der Bundesversammlung. Er hat das Recht, den Kammern Entschlüsse vorzuschlagen. Die gesamte Exekutive des Bundesdistriktes (die Bundespolizei) untersteht ihm. Er vertritt den Bund gegenüber den verbündeten Regierungen, sowie gegenüber dem Bundesausland. Er ernennt sämtliche Bundesbeamte und Bundesangestellte. Er beruft Bundesrat und Bundesversammlung ein.

Der Vizekanzler vertritt den Bundeskanzler im Verhinderungsfall in allen seinen Funktionen. Der Bundeskanzler kann ihm die Leitung eines Bundessekretariates übertragen.

Der Bundesschatzmeister hat die Bundesfinanzen zu verwalten. Er ist der Bundesversammlung jährlich Rechenschaft schuldig.

Die Zahl der Bundessekretariate richtet sich nach der Zahl der technischen Ausschüsse. An der Spitze jedes Bundessekretariats steht ein Bundessekretär, der sein Sekretariat im engsten Einvernehmen mit dem entsprechenden technischen Ausschuß leitet.

IV. Bundesfinanzen

Artikel 19

Die Bundesfinanzen unterstehen der Verwaltung des Bundesschatzmeisters und der Kontrolle der Bundesversammlung.

Der Bundeskasse fließen sämtliche Bundeseinnahmen zu.

Zu diesem Zweck erheben die Bundesstaaten in ihren Seehäfen für alle Nichteuropäer eine Landungstaxe, die der Höhe der amerikanischen Landungstaxe entspricht und führen diese Beträge der Bundeskasse zu.

Überschreitet das Bundesbudget diese Einnahmen, so haben die Bundesstaaten entweder durch Zuschüsse oder durch andere Bundesabgaben für die Finanzierung des Bundes aufzukommen.

V. Verfassungsänderungen

Artikel 20

Änderungen dieses Paktes, die das Problem der Souveränität berühren, bedürfen der einstimmigen Annahme durch den Bundesrat und der Ratifizierung durch die Bundesstaaten, sowie der Zustimmung der Bundesversammlung.

Alle anderen Paktveränderungen können von einer Zweidrittelmehrheit beider Kammern beschlossen werden.



